

Kapitel 20 030**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (--)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2002 EUR	2001 EUR	2002 EUR	2000 TEUR

20 030 **Gemeindeanteile an der Einkommen- und
Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den
Gemeinden und Gemeindeverbänden
(Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Erläuterungen

Zu Kapitel 20 030:

Zum Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:

Der Gemeindeanteil an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer beträgt 15 v.H. des von den Finanzbehörden des Landes Nordrhein- Westfalen vereinnahmten Aufkommens unter Berücksichtigung der Zerlegung nach Art. 107 Abs. 1 des Grundgesetzes.

Das Aufkommen (nach Zerlegung und nach Abzug des Kindergeldes) wird geschätzt

bei der Lohnsteuer (vgl. Kapitel 20 010 Titel 011 00) auf	32 470 588 200 EUR
bei der veranlagten Einkommensteuer (vgl. Kapitel 20 010 Titel 012 00) auf	3 529 411 800 EUR
Insgesamt	36 000 000 000 EUR
Davon 15 v.H.	5 400 000 000 EUR

Der Gemeindeanteil am Zinsabschlag beträgt 12 v.H. des von den Finanzbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen vereinnahmten Aufkommens unter Berücksichtigung der Zerlegung nach Art. 107 Abs. 1 des Grundgesetzes.

Das Aufkommen des Zinsabschlags (vgl. Kapitel 20 010 Titel 018 00) wird nach Zerlegung geschätzt auf	2 193 818 200 EUR
Davon 12 v.H.	263 258 200 EUR

Der Gemeindeanteil an den vorgenannten Steuern beträgt insgesamt	5 663 258 200 EUR
Rund	5 663 000 000 EUR
Geschätzter Anteilbetrag 2001	5 462 000 000 EUR
Mehr 2002 gegenüber 2001	201 000 000 EUR

Der Gemeindeanteil wird über die Verwahrungen abgewickelt.

Zum Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beträgt 2,2 v.H. des Aufkommens der Steuern vom Umsatz im Bundesgebiet, die nach Vorwegabzug des Ausgleichs an den Bund für den Zuschuß an die Rentenversicherung verbleiben. Die Gemeinden der alten Länder erhalten davon einen Anteil von insgesamt 85 v.H. Der Anteil der Gemeinden Nordrhein-Westfalens hieran beträgt rund 27,97 v.H.

Die Steuern vom Umsatz 2002 werden geschätzt auf	143 300 000 000 EUR
Abzüglich Vorabzuteilung Bund 5,63 v.H.	8 068 000 000 EUR
Danach verbleibendes Umsatzsteuer-Aufkommen	135 232 000 000 EUR
Gemeindeanteil 2,2 v.H.	2 975 000 000 EUR
Anteil alte Länder 85 v.H.	2 529 000 000 EUR
Anteil Gemeinden NRW rund 27,97 v.H.	707 000 000 EUR

Der Gemeindeanteil wird über die Verwahrungen abgewickelt.

Berechnung des allgemeinen Steuerverbundes:

Nach dem Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2002 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2002) stellt das Land zur Gewährung von allgemeinen Finanzausweisungen und zweckgebundenen Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände innerhalb des Steuerverbundes 23,0 v.H. des Landesanteils an den Gemeinschaftsteuern (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer) zur Verfügung (siehe Kapitel 20 010). Ferner beteiligt das Land die Gemeinden und Gemeindeverbände mit 23,0 v.H. an vier Siebteln der Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer.

Der Landesanteil an der Umsatzsteuer wird um den in § 36 Abs. 3 GFG 2002 festgesetzten Betrag, mit dem die Verluste der Gemeinden durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs kompensiert werden, gekürzt. Dieser Betrag wird außerhalb des allgemeinen Steuerverbundes direkt an die Gemeinden ausgezahlt (vgl. Kapitel 20 030 Titel 613 18).

Der Steuerverbund 2002 ist wie folgt errechnet:

Landesanteil an den Gemeinschaftsteuern	31 795 000 000 EUR
Abzüglich Kompensation für Familienleistungsausgleich	485 000 000 EUR
Zuzüglich Grunderwerbsteuer (4/7)	649 000 000 EUR
Verbundgrundlagen (§ 2 Abs. 1 GFG 2002)	31 959 000 000 EUR
Davon 23,0 v.H. Verbundbetrag	7 350 570 000 EUR
Gem. § 2 Abs. 2 bis 4 GFG 2002 sind abzuziehen:	
a) Tantiemen, die das Land für die Gemeinden aufgrund gesetzlicher Vorschriften und vertraglicher Vereinbarungen zu entrichten hat	-2 600 000 EUR
b) Abgeltung kommunaler Kirchenbaulasten	-900 000 EUR
c) kommunale Beteiligung an den einheitsbedingten Lasten (Fonds "Deutsche Einheit", Länderfinanzausgleich), soweit nicht über erhöhte Gewerbesteuerumlage (Kapitel 20 010 Titel 017 20) erbracht	-171 000 000 EUR
Der sich ergebende Betrag in Höhe von	7 176 070 000 EUR
wird auf allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen, die in diesem Kapitel enthalten sind, verteilt.	

Daneben wird die Nachzahlung an die Gemeinden aus der Abrechnung des Steuerverbundes 2000 in Höhe von 184 866 700 EUR bei Kapitel 20 030 Titel 613 16 bzw. Titel 883 29 vorgenommen.

Kapitel 20 030**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer				2002 EUR	

E i n n a h m e n**Übrige Einnahmen**

233 00 199	Erstattungen von Gemeinden für kommunale Kirchenbaulasten Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	800 000	818 100	-18 100	798
	Gesamteinnahmen Kapitel 20 030	800 000	818 100	-18 100	798

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Erläuterungen

Zu Titel 233 00:

Siehe Erläuterung zu Titel 684 00.

Kapitel 20 030**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer				2002 EUR	

Ausgaben**Sächliche Verwaltungsausgaben**

526 00 012	Koordination und Unterstützung kommunaler Modernisierungsansätze (u.a. im Rahmen des kommunalen Finanzmanagements) Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	--	--	--	695
------------	--	----	----	----	-----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 11 910	Schlüsselzuweisungen an Gemeinden Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	4 576 005 000	4 566 542 100	+9 462 900	4 622 385
613 12 910	Schlüsselzuweisungen an Kreise Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	701 589 000	700 887 600	+701 400	707 219
613 13 910	Schlüsselzuweisungen an Landschaftsverbände Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	588 128 000	587 540 300	+587 700	715 093
613 14 910	Zuweisungen aufgrund besonderer Bedarfe von Gemeinden gem. § 20 Abs. 1 GFG 2000 1. Rückflüsse aus Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Rückflüsse aus rückzahlbaren Zuweisungen, die gem. § 16 GFG 1997 gegeben wurden, fließen dem Titel wieder zu. 3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	--	--	--	50 068
613 16 910	Abrechnung des allgemeinen Steuerverbundes 2000 gem. § 34 GFG 2002 (Schlüsselzuweisungen) 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 29. 2. Abrechnungsbedingte Mehr- oder Minderausgaben fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	173 497 400	195 524 300	-22 026 900	23 705
613 17 910	Überbrückungshilfen zur Anpassung an Veränderungen des Berechnungssystems der Schlüsselzuweisungen gem. § 10 GFG 2002 1. Rückflüsse aus Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben sind übertragbar.	9 766 000	14 648 500	-4 882 500	--
613 18 910	Kompensation für Verluste durch Neuregelung des Familienleistungsausgleichs gem. § 36 GFG 2002 1. Abrechnungsbedingte Mehrausgaben gem. § 36 Abs. 4 GFG 2001 dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden. 2. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	485 000 000	461 609 800	+23 390 200	411 902
613 21 314	Zuweisungen aufgrund besonderer Bedarfe an die Landschaftsverbände nach § 20 Abs. 2 Nr. 1 GFG 2000	--	--	--	20 707
613 22 314	Zuweisungen aufgrund besonderer Bedarfe an die Landschaftsverbände nach § 20 Abs. 2 Nr. 2 GFG 2000	--	--	--	16 617

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Erläuterungen

Zu Titel 526 00:

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 613 17:

Zur Überbrückung von Einnahmeverlusten von Gemeinden, die im Zusammenhang mit dem Fortfall der Berücksichtigung von A- und D- Einwohnern (Alliierte Streitkräfte und Diplomaten) im Schlüsselzuweisungssystem besonders betroffen sind.

Zu Titel 613 18:

Durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ab 1996 entstehen Ländern und Gemeinden überproportionale Verluste im Einkommensteuerbereich. Sie werden durch Anhebung des Länderanteils an der Umsatzsteuer ausgeglichen. Daraus leitet das Land NRW den Anteil an die Gemeinden weiter, der ihrem Anteil an den Einkommensteuermindereinnahmen entspricht.

Dieser Anteil wird geschätzt mit 485 000 000 EUR

Er ist als Zuweisung an die Gemeinden außerhalb des allgemeinen Steuerverbundes veranschlagt und wird gem. § 36 GFG 2002 nach Maßgabe der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Einkommensteuergemeindeanteils auf die Gemeinden verteilt.

Gem. § 36 Abs. 4 GFG 2001 wird nach Ablauf des Haushaltsjahres 2001 der den Gemeinden endgültig zustehende Anteilsbetrag für 2001 auf der Grundlage der vorläufigen Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung und des Finanzausgleichs unter den Ländern abschließend ermittelt und festgesetzt. Nach Anrechnung der geleisteten Abschlagszahlungen von 444.823.900 EUR wird der Unterschiedsbetrag mit der nächstmöglichen Abschlagszahlung in 2002 ausgeglichen.

Zu Titel 613 21:

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 613 22:

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Kapitel 20 030**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer				2002 EUR	
613 23 332	Zuweisungen aufgrund besonderer Bedarfe an die Landschaftsverbände nach § 20 Abs. 2 Nr. 8 GFG 2001	--	13 804 900	-13 804 900	13 805
613 24 329	Bedarfzuweisungen aus besonderem Anlaß nach § 18 GFG 1997 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse aus Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	--	--	--	7 736
613 26 910	Zuweisungen aufgrund besonderer Bedarfe von Gemeinden und Gemeindeverbänden gem. § 20 Abs. 2 und 3 GFG 2002 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse aus Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 3. Rückzahlungen gem. § 17 Abs. 3 GFG 1987 verstärken den Ansatz. 4. Zuflüsse aus den Titeln 613 11, 613 12, 613 13, 613 14, 613 16, 613 24, 613 27, 633 40, 883 18, 883 19, 883 21, 883 26, 883 28 und 883 29 verstärken den Ansatz.	16 639 000	43 255 300	-26 616 300	15 082
613 27 910	Zuweisungen zur Abmilderung von besonderen Härten gem. § 21 GFG 2002 Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	4 957 000	--	+4 957 000	--
613 29 910	Abwicklung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 3. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	--	--	--	--
633 10 234	Kostenpauschalen nach § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für ausländische Flüchtlinge im Sinne von § 2 Nr. 1 FlüAG 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse aus Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 030 Titel 633 20 veranschlagten Mitteln verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	206 200 000	232 637 800	-26 437 800	166 231
633 20 181	Zuweisungen für Landestheater 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse aus Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 883 33 zu.	13 978 000	13 663 800	+314 200	13 396
633 30 152	Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse aus Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 15 bei Kapitel 15 079 Titel 633 20 veranschlagten Mitteln verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	51 000 000	40 903 400	+10 096 600	--
633 40 129	Zuweisungen zur Modernisierung und Instandhaltung von Schulen und Jugendeinrichtungen nach § 18 Abs. 1 GFG 2000 1. Rückflüsse aus Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	--	--	--	28 121

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Erläuterungen

Zu Titel 613 24:

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 613 27:

Die Mittel werden einmalig im Jahr 2002 zur Abmilderung besonderer Härten an Gemeinden und Kreise verteilt, die in den Jahren 1996 bis 2000 pauschale Zuweisungen zum Ausgleich besonderer Belastungen mit notwendigen Schülerfahrkosten erhalten haben und die aufgrund des Fortfalls dieser Zuweisungen besonders betroffen sind.

Zu Titel 613 29:

Über den Titel werden die Nachzahlungen und Erstattungen im interkommunalen Ausgleich der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit nach Solidarbeitragsgesetz - SBG 2001 (GV. NRW. 2001 S. 887) abgewickelt. Nachzahlungen und Erstattungen gleichen sich aus (§ 4 Abs. 1 SBG 2002).

Zu Titel 633 20:

Die Mittel sind vorgesehen für Betriebskosten der Landestheater gem. § 29 GFG 2002.

Kapitel 20 030**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
684 00 199	Abgeltung von Kirchenbaulasten 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	1 700 000	3 170 000	-1 470 000	3 122
Ausgaben für Investitionen					
821 10 871	Grundstücksfonds 1. Rückflüsse aus Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den in den Einzelplänen 08 und 14 veranschlagten Mitteln verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 11.	2 424 000	2 423 500	+500	2 556
883 11 440	Zuweisungen für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Siehe Deckungsvermerk Nr. 3 bei Titel 821 10. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 16 und Titel 883 22. 4. Die Verpflichtungsermächtigung ist bis zu einer Höhe von 23.007.000 EUR gesperrt. Verpflichtungsermächtigung: 129 815 000 EUR.	179 680 000	179 680 200	-200	197 618
883 12 440	Bahnflächenpool Nordrhein-Westfalen Rückflüsse aus zweckgebundenen Zuweisungen des Landes sowie dem Land nach der Rahmenvereinbarung und dem Gesellschaftsvertrag mit der DB AG zustehende Erlöse aus der Veräußerung von Bahnflächen fließen dem Titel wieder zu.	5 112 000	2 556 500	+2 555 500	--

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Erläuterungen

Zu Titel 684 00:

Zur Abwicklung kommunaler Kirchenbaulasten wurde in Verfolgung eines Vergleichsvorschlags des OVG Münster ein Vertrag zwischen Kirchengemeinden und politischen Gemeinden im Bereich des Erzbistums Paderborn sowie dem Erzbistum und dem Land Nordrhein-Westfalen abgeschlossen. Auf die kirchlichen Forderungen wurde zum Teil verzichtet. Der verbleibende Betrag wird von den politischen Gemeinden und vom Land je zu 50 % in 10 Jahresraten erbracht. Zu den vom Land zu leistenden Zahlungen erbringen die betroffenen Gemeinden Erstattungen (Titel 233 00). Der danach verbleibende Betrag wird dem allgemeinen Steuerverbund vorab entnommen.

Zu Titel 883 11:

Außer den Mitteln im Rahmen des Steuerverbundes sind zusätzlich im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 500 Ansätze für die Abwicklung von städtebaulichen Maßnahmen im Ruhrgebiet (Titel 883 40), für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf aus Finanzhilfen des Bundes (Titel 883 13), für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen aus Finanzhilfen des Bundes (Titel 883 10) sowie für die Gemeinschaftsinitiative des Landes und der EU für städtische Gebiete (Titel 883 50 und 883 51) ausgebracht.

Der Finanzrahmen für die Stadterneuerung stellt sich für das Jahr 2002 wie folgt dar:

1. Für Fortführungsmaßnahmen

von den Gesamtbewilligungen der Vorjahre (1998 bis 2001) blieben vorbehalten	348 854 000 EUR
hiervon veranschlagt	159 216 000 EUR
vorbehalten bleiben	189 638 000 EUR

davon für

Haushaltsjahr 2003: 90.447.000 EUR

Haushaltsjahr 2004: 69.485.000 EUR

Haushaltsjahr 2005: 29.706.000 EUR

2. Für neue Maßnahmen

Gesamtbewilligung	157 826 000 EUR
hiervon veranschlagt	20 464 000 EUR
vorbehalten bleiben	137 362 000 EUR

3. Gesamtprogramm

veranschlagt	179 680 000 EUR
vorbehalten bleiben	327 000 000 EUR

4. Nachrichtlich

Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2000 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	403 512 000 EUR
---	-----------------

davon 2001: 173.328.000 EUR

davon 2002: 129.561.000 EUR

davon 2003: 60.793.000 EUR

davon 2004: 39.830.000 EUR

Zu Titel 883 12:

Für Zuweisungen zur Vorbereitung des Erwerbs von entbehrlichen Bahnflächen durch Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Bahnflächenpools Nordrhein-Westfalen einschließlich des Aufbaus der Bahnflächenentwicklungsgesellschaft werden insgesamt 20.451.000 EUR bereitgestellt. Die Abwicklung ist wie folgt vorgesehen:

Gesamtprogramm	20 451 000 EUR
Bewilligt 2001	2 556 500 EUR
Veranschlagt 2002	5 112 000 EUR
Vorbehalten	12 782 500 EUR

Nachrichtlich:

Höhe der eingegangenen Verpflichtungen zum 31.12.2001	12 782 500 EUR
davon 2003	7 669 500 EUR
davon 2004	5 113 000 EUR

Kapitel 20 030

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer				2002 EUR	
883 13 129	Zuweisungen für die Durchführung des Schulbauprogramms 1. Rückflüsse aus zweckgebundenen Zuweisungen des Landes nach dem Schulfinanzgesetz und Einnahmen aus Ausgleichsansprüchen, die dem Land wegen zweckentfremdeter Nutzung kommunaler - mit Mitteln des Schulbauprogramms oder mit Landesmitteln geförderter - Schulgebäude zustehen, fließen diesen Mitteln zu. 2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	--	232 360 200	-232 360 200	192 917
883 15 433	Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Zuflüsse aus dem Titel 883 32 verstärken den Ansatz bis zu 5.100.000 EUR. Verpflichtungsermächtigung: 3 589 000 EUR.	15 413 000	15 413 400	-400	19 476
883 16 195	Zuweisungen zur Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 11 und Titel 883 22. Verpflichtungsermächtigung: 1 473 000 EUR.	6 931 000	6 931 100	-100	8 470
883 18 910	Investitionspauschale 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	169 874 000	213 544 100	-43 670 100	396 047
883 19 910	Pauschale Finanzhilfe für investive Maßnahmen der Gemeinden 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	--	70 343 500	-70 343 500	104 252
883 21 910	Zuweisungen zur Begleitung des Strukturwandels und der Strukturanpassung 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	--	--	--	23 008
883 22 440	Zuweisungen zur Förderung bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 11 und Titel 883 16.	3 878 000	3 877 600	+400	4 090
883 23 195	Zuweisungen zu Maßnahmen zur ökologischen Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum (ÖPEL) Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. Verpflichtungsermächtigung: 3 681 000 EUR.	14 541 000	14 541 100	-100	11 105

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Erläuterungen

Zu Titel 883 13:

Ab 2002 werden Mittel zur Förderung des Schulbaus im Rahmen der Schulpauschale nach § 18 GFG 2002 pauschal zur Verfügung gestellt (vgl. Titel 883 26).

Zu Titel 883 16:

Zur Förderung im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes gem. § 7 i.V.m. § 35 Abs. 3 DSchG.

Die Mittel können bis zu einem Betrag von 2.095.700 EUR zur Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen verwendet werden.

Zu Titel 883 18:

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 17 Abs. 2 GFG 2002 gewährt.

Zu Titel 883 22:

Zur Förderung bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände, insbesondere nach § 22 Abs. 3 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 DSchG.

Kapitel 20 030

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer				2002 EUR	
883 25 312	Zuweisungen zur pauschalen Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach § 25 Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHG NRW) 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 11 bei Kapitel 11 070 Titel 891 61 veranschlagten Mitteln verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	67 500 000	51 129 200	+16 370 800	--
883 26 129	Schulpauschale gem. § 18 GFG 2002 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Mittel können für alle Ausgaben der Kommunen im Bereich Schule mit Ausnahme der ihnen obliegenden laufenden Aufwendungen für Unterhaltung und Personal eingesetzt werden. 3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	500 000 000	--	+500 000 000	--
883 28 910	Investitionspauschale für die örtlichen Träger der Sozialhilfe 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	18 074 000	24 149 300	-6 075 300	35 790
883 29 910	Abrechnung des allgemeinen Steuerverbundes 2000 gem. § 34 GFG 2002 (Investitionspauschale) 1. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 613 16. 2. Abrechnungsbedingte Mehr- oder Minderausgaben fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	11 369 300	9 642 900	+1 726 400	680
883 30 129	Zuweisungen zur Förderung der technischen Ausstattung für das Lernen mit neuen Medien in öffentlichen Schulen nach § 18 GFG 2001 Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	--	33 234 000	-33 234 000	33 234
883 32 623	Zuweisungen zu Abwassermaßnahmen 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 883 15.	--	--	--	51
883 33 183	Zuweisungen für kommunale Museumsbauten 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 633 20. Verpflichtungsermächtigung: 2 117 000 EUR.	7 804 000	7 803 800	+200	3 738
883 34 323	Zuweisungen zu Sportstättenbauten Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. Verpflichtungsermächtigung: 4 233 000 EUR.	16 577 000	16 577 100	-100	15 270
Gesamtausgaben Kapitel 20 030		7 847 636 700	7 758 395 300	+89 241 400	7 864 187
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 20 030		144 908 000	201 040 300	-56 132 300	

Erläuterungen

Zu Titel 883 26:

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 18 GFG 2002 gewährt.

Zu Titel 883 28:

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 17 Abs. 3 GFG 2002 gewährt; sie sollen in erster Linie für Maßnahmen zur Verbesserung der Altenhilfe und - pflege eingesetzt werden.

Zu Titel 883 30:

Die Förderung der technischen Ausstattung für das Lernen mit neuen Medien wird im Hinblick auf die neu eingeführte Schulpauschale nach § 18 GFG 2002 (vgl. Titel 883 26) nicht fortgeführt.

Zu Titel 883 32:

Nach Änderung der Fördergrundsätze im Bereich Abwassermaßnahmen werden seit 1993 Ausgaben für die fachbezogene Förderung außerhalb des Steuerverbundes im Einzelplan 10 veranschlagt.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 883 34:

Zur Förderung des Baues, Anbaues, der Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten (§ 26 GFG 2002).